

## WEGE IN DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE ARBEIT

Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher		
Die Mindestvoraussetzung für die Ausbildung zur/zum Erzieher/in ist der <b>mittlere Bildungsabschluss</b> und...		
1 Jahr	<b>Einjähriges Berufskolleg (1BKSP)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vollzeitschule mit 2 Praktikumsstagen sowie 2 Blockwochen</li> <li>Praktikumsvertrag notwendig</li> <li>Elternabhängiges BaföG möglich</li> <li>Keine Ausbildungsvergütung</li> </ul> <p>Der Abschluss dieser Schulart ist eine Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik</p>	<b>Oder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine einschlägige Berufsausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, soz.-päd. Assistenz) <b>oder</b></li> <li>ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung<sup>1</sup> <b>und</b></li> <li>erfolgreicher Abschluss des Abiturs oder der Fachhochschulreife <b>oder</b></li> <li>der schulische Teil der Fachhochschulreife an einem BG – Richtung SGGS <b>oder</b></li> <li>einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich <b>oder</b></li> <li>eine einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich (i.V.m. dem Besuch des zweistündigen Faches „Pädagogik &amp; Psychologie“) <b>oder</b></li> <li>eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung <b>oder</b></li> <li>eine zweijährige kontinuierliche Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung <b>oder</b></li> <li>Führung eines Familienhaushaltes (für mehr als 3 Jahre)</li> <li>Für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, B2 empfohlen</li> </ul>
	<b>Auf dieser Grundlage erfolgt die Zulassung an der Fachschule für Sozialpädagogik</b>	
3 Jahre schulische Ausbildung	<b>Dreijähriges Berufskolleg (3BKSPIT)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildungsvertrag mit einem geeignetem Träger notwendig<sup>3</sup></li> <li>3 Tage Schule und 2 Tage Praxis</li> <li>Urlaubsanspruch in der unterrichtsfreien Zeit</li> <li>Ausbildungsgehalt</li> <li>integriertes Berufspraktikum</li> <li>Erwerb der Fachhochschulreife kann aus schulorganisatorischen Gründen zur Zeit NICHT angeboten werden.</li> </ul> <p>Die <b>Abschlussprüfung</b> besteht aus der Erstellung einer Facharbeit mit einem Kolloquium, einer schriftlichen sowie mindestens einer weiteren mündlichen Prüfung.</p>	<b>Zweijähriges Berufskolleg (2BKSP)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vollzeitschule mit 1 Praktikumsstag sowie 2 Blockwochen pro Schuljahr</li> <li>BAföG-fähig (elternunabhängiges Aufstiegs-BAföG)</li> <li>Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife (FHSR) durch Zusatzunterricht in Mathematik</li> </ul> <p>Die <b>Abschlussprüfung</b><sup>2</sup> besteht aus der Erstellung einer Facharbeit mit Präsentationsprüfung, einer schriftlichen sowie mindestens einer mündlichen Prüfung.</p>
	<b>2 Jahre schulische Ausbildung</b>	<b>Teilnahme an der Schulfremdenprüfung</b> Selbststudium oder Vorbereitungskurs ohne Unterricht an der Mettnau-Schule Vor der Zulassung zur Prüfung ist ein 6-wöchiges (240 Stunden) sowie ein dreimonatiges Vollzeitpraktikum (480 Stunden) abzuleisten in 2 Altersbereichen abzuleiten. Sprachniveau B2 notwendig.
	<b>1 Jahr</b>	<b>Schulfremdenprüfung</b> Die Prüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, zwei schriftlichen und fünf mündlichen Prüfungen. Letztere können ggf. durch fünf vereinfachte, schriftliche Prüfungen ersetzt werden.
<b>Berufspraktikum</b> Vollzeitarbeit, häufig als Zweitkraft 8 bis 10 Studententage an der Schule während des Berufspraktikums Ziel ist die praktische Umsetzung der in der Schule erworbenen Fachkenntnisse Bezahlung in der Regel 70% des ErzieherInneneinstiegsgehaltes		
<b>Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher / Bachelor Professional in Sozialwesen</b>		

Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz	
3 Jahre schulische Ausbildung	<b>Dreijährige Berufsfachschule (3BFSAIT)</b> <u>Ziel der Ausbildung ist</u> die Befähigung in Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.  <u>Voraussetzung für die Ausbildung ist</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein <b>Hauptschulabschluss oder BEJ</b> (mind. Note 3,0 im Mittel und in Deutsch) <b>oder</b></li> <li>Hauptschulabschlußezeugnis oder BEJ und zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung <b>und</b></li> <li>ein Ausbildungsvertrag mit einem geeignetem Träger<sup>3</sup></li> </ul> <p><u>Gestaltung der Ausbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3 Tage Schule und 2 Tage Praxis</li> <li>Urlaubsanspruch in der unterrichtsfreien Zeit</li> <li>Ausbildungsgehalt</li> <li>integriertes Berufspraktikum</li> </ul> <p>Die <b>Abschlussprüfung</b> besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.</p>
	<b>Sozialpädagogische/r Assistent/in</b> (staatl. anerkannt)

<sup>1</sup> welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wurde. FSJ oder BFD in einer sozialpädagogischen Einrichtung können dabei angerechnet werden.  
<sup>2</sup> Im Fall der Teilnahme an der Prüfung zur Fachhochschulreife kommen drei weitere schriftliche Prüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch hinzu.  
<sup>3</sup> Die Bewerbungsunterlagen sind bei einem Ausbildungsträger einzureichen. Die Fachschule überprüft die Zulassungsvoraussetzungen, der Träger trifft die Entscheidung über die Einstellung.